

B e g r ü n d u n g

Betr.: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Kirchberg für das Baugebiet "Am Helzenbach" in Flur 41 und 42 gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes

Nach den Vorschriften des § 2 Abs. 3 des Textes und der Darstellung in der Bebauungsplanurkunde des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für obengenanntes Baugebiet, war für die südwestlich der Straßen "Am Weiher" und "Klersbach" gelegenen Grundstücke, eine Bebauung mit Reihenhäusern in zweigeschossiger Bauweise zwingend vorgeschrieben.

Die Verkaufsverhandlungen jedoch haben ergeben, daß kein Interesse zum Erwerb solcher Grundstücke vorhanden ist.

Aus diesem Grund hat der Stadtrat der Stadt Kirchberg in seiner Sitzung vom 4.12.1974 beschlossen,

1. daß auf vorgenannten Grundstücken die Errichtung von Einzelhäusern bis zu zwei Vollgeschossen zugelassen wird;
2. die Reihengaragen entlang der Straße "Am Helzenbach", die für die Reihenhäuser vorgesehen waren, fallen weg, da für die Einzelhäuser der Standort zur Errichtung einer Garage auf dem jeweiligen Grundstück eingeplant ist.
3. Außerdem soll der 3,00 m breite Weg zwischen den Straßen "Klersbach" und "Am Weiher" wegfallen, und den Grundstücksanliegern der Straße "Am Weiher" zugeschlagen werden.

Wir geben hiermit Kenntnis von der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes.


Bürgermeister

Ausgefertigt:
Kirchberg, 07. JAN. 1994

Stadt Kirchberg


Stadtbürgermeister

